



DB Systemtechnik

Zerstörungsfreie Prüfung
Industriesektor Eisenbahninstandhaltung



Konformitätserklärung

Bahntechnik Brand-Erbisdorf GmbH
Berthelsdorfer Straße 8
09618 Brand-Erbisdorf
Deutschland

wird auf der Grundlage des Auditberichts 21-67120-001-TT.TVI2-BE
und der Herstellererklärung vom 28.03.2023

die Konformität der Arbeitsweise der

Zerstörungsfreien Prüfungen

zur Fertigung von

Radsatzwellen

bestätigt.

Geltungsdauer: 08.2026

Brandenburg-Kirchmöser (Deutschland), 15.08.2023

Dr. Jochen Kurz

Leiter Zerstörungsfreie Prüfung und Prüfsysteme



DB Systemtechnik GmbH
ZfP-Kompetenzstelle
nach DIN 27201-7

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf die im Bericht / Herstellererklärung genannten Objekte bzw. Tatbestände. Die Aussagen gelten ausschließlich für die im Bericht genannten Bereiche und unter genannten Bedingungen.

D01932 Version 2.0

**Bahntechnik Brand-Erbisdorf GmbH
Berthelsdorfer Straße 8
09618 Brand-Erbisdorf**

ZfP-Prüfungen für die Fertigung	Räder	<input type="checkbox"/>	Kategorie 1
		<input type="checkbox"/>	Kategorie 2
	Radsatzwellen ohne Längsbohrung	<input checked="" type="checkbox"/>	Kategorie 1
		<input type="checkbox"/>	Kategorie 2
	Radsatzwellen mit Längsbohrung (RSWmLB)	<input checked="" type="checkbox"/>	Kategorie 1
		<input type="checkbox"/>	Kategorie 2
	<input checked="" type="checkbox"/> mechanisierte Prüfung Radialeinschallung / Vollwelle	<input checked="" type="checkbox"/>	manuelle Prüfung Schalldurchlässigkeit
Bewertung auf Basis folgender Regelwerke	DIN EN ISO 9712:2022-09	Zerstörungsfreie Prüfung - Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung	
	ISO 5948:2018-12	Railway rolling stock material - Ultrasonic acceptance testing	
	DIN EN 13261:2020-12	Bahnanwendungen - Radsätze und Drehgestelle - Radsatzwellen - Produkthanforderungen	
	DIN EN 13260:2020-12	Bahnanwendungen - Radsätze Produkthanforderungen	
	DBS 918 275 2022-01	Technische Lieferbedingungen - Radsatzwellen für Triebfahrzeuge und Wagen	
Überwachungsfrist	Die Konformitätserklärung gilt ausschließlich für die zum Zeitpunkt der Auditierung vorgestellte ZfP-Prüfungen und ist spätestens nach Ablauf von 3 Jahren zu erneuern. Für die Einhaltung der Überwachungsfrist ist der Anwender verantwortlich.		
Im Auftrag von	Deutsche Bahn AG Qualitätssicherung Beschaffung Schienenfahrzeuge und Schienenfahrzeugteile / Produktqualifikation Europaplatz 1 10557 Berlin Deutschland		
ZfP-Kompetenzstelle	DB Systemtechnik GmbH Zerstörungsfreie Prüfung und Prüfsysteme Bahntechnikerring 74 14774 Brandenburg-Kirchmöser Deutschland		

Diese Konformitätserklärung bezieht sich ausschließlich auf die im Bericht / Herstellererklärung genannten Objekte bzw. Tatbestände. Die Aussagen gelten ausschließlich für die im Bericht genannten Bereiche und unter genannten Bedingungen.